

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Am Sportplatz II“

Hier:

- a) **Aufstellungsbeschluss: Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**  
b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

a)

Der Gemeinderat Buchdorf hat am **09.09.2024** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurnummern 1268/1, 1280, 1281 und 1338 (Ausgleich), Gemarkung Buchdorf.

Das Gebiet des Bebauungsplanes (ohne Ausgleichsfläche) ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 1268 (Acker)
- im Osten durch die Fl.-Nr. 1266 (Acker), 1282 (Weg/Zufahrt)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 1281 (TF, best. Sportanlage), 1280 (TF, Zufahrt), 1268/1 (TF, Grünfläche)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 1269/2 (Weg), 1271 (Acker)  
jeweils Gemarkung Buchdorf.

Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Sport“ mit dazugehörigen Grünflächen und Ausgleichsflächen ausgewiesen.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtslageplan zu entnehmen, der abschließend abgebildet ist.

### **Anlass / Erfordernis und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes:**

In Buchdorf besteht der Bedarf zur Erweiterung der Sportplatzanlage um ein weiteres Spielfeld sowie an Nachverdichtungsmöglichkeiten im Bereich des Sportheims.

Die Gemeinde Buchdorf möchte daher zur Förderung und zum Ausbau der sportlichen Aktivitäten in der Gemeinde das benötigte Baurecht hierfür mittels des vorliegenden Bebauungsplanes schaffen.

Die geplante Nutzung wird in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet und mit den umliegenden Nutzungen vereinbar ist.

b)

Der Gemeinderat Buchdorf hat in seiner Sitzung am **09.09.2024** dem Vorentwurf des vorgenannten Bebauungsplanes zugestimmt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ in der Fassung vom 09.09.2024 mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, avifaunistischem Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, schalltechnischer Untersuchung der Firma igi CONSULT GmbH vom 05.05.2023 mit Az. C230027 sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung ist hierzu in der Zeit vom

**23.09.2024 bis einschließlich 25.10.2024**

online einsehbar unter < [www.buchdorf.net](http://www.buchdorf.net) > → Wirtschaft und Bauen → Baugebiete.

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

...

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an [info@gemeinde-buchdorf.de](mailto:info@gemeinde-buchdorf.de) oder [info@vg-monheim.de](mailto:info@vg-monheim.de)), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Buchdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

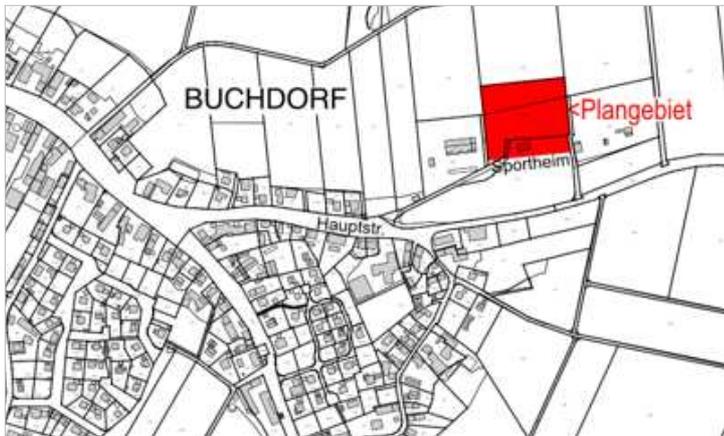
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchdorf, den 13.09.2024

GEMEINDE



Grob  
Erster Bürgermeister



Aushang: 19.09.2024

Abnahme: 28.10.2024